

Beilage XXIV.

Bericht

des Landes-Ausschusses betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention zu den Illwuhrbauten in Satteins.

Hoher Landtag!

Mit Beschluß des Landes-Ausschusses vom 20. April 1895 wurde der Gemeinde Satteins vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages eine Subvention von 3000 fl. aus dem Landesfonde für Illwuhrbauten in Aussicht gestellt und gleichzeitig dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium die Bitte um Zuwendung einer gleich hohen Subvention aus dem staatlichen Meliorationsfonde zu gleichem Zwecke unterbreitet. Mit Erlaß des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 13. Juli 1895 Z. 11.190 wurde die staatliche Subvention in der erbetenen Höhe auch gewährt.

Der hohe Landtag genehmigte in der Sitzung vom 8. Jänner 1896 die Beschlüsse und Verfügungen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit. Die Auszahlung der ersten Rate der Landessubvention im Ausmaße von 1500 fl. erfolgte am 18. November 1896, die der zweiten Rate am 29. Juli 1897. Die erste Rate der staatlichen Subvention per 1500 fl. wurde am 5. December 1896 ausgefolgt und hinsichtlich Flüssigmachung der zweiten Rate mit h. a. Note vom 17. November v. J. Z. 4171 beim k. k. Ackerbau-Ministerium eingeschritten.

Nach dem im April 1895 verfaßten Projecte über die zu erstellenden Wuhrbauten in Satteins wurden die Baukosten mit 15.500 fl. veranschlagt und stellen sich diese wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Herstellung der 380 m langen Wuhrstrecke an der Gemeindegrenze Schlins-Satteins bis gegenüber der Einmündung des Gallinabaches | fl. 7600. — |
| 2. Erhöhung und Ergänzung der bestehenden Wuhrung von genannter Einmündung abwärts auf eine Länge von 2350 m. | fl. 7050. — |
| 3. Legung und Abbruch der Kollbahn, Elementarereignisse zc. | fl. 850. — |

Im Laufe des Sommers 1896 richteten zahlreiche Hochwässer an den in Angriff genommenen Wuhrbauten großen Schaden an. Insbesondere war es das Hochwasser vom 19. Juni genannten Jahres, das die neuerstellten Bauten gleich unterhalb der Gemeindegrenze Schlins-Satteins auf eine Länge von 300 m durchbrach, das dadurch neugeschaffene Flussbett vertiefte und großen Schaden an den rückliegenden Culturgründen anrichtete.

Aus den Berichten des Landesingenieurs vom 22. August und 26. October 1896 gieng hervor, dass durch die Elementarereignisse die Wuhrbauten nicht nur sehr beschädigt, sondern deren Ausführung auch sehr erschwert worden sei und dass sich der erforderliche Mehraufwand auf 9100 fl. beziffern.

Aber auch das Jahr 1897 brachte zahlreiche Hochwässer und mit ihnen neue Beschädigungen der Wuhrbauten.

Im neuerlichen Berichte des Herrn Landesingenieurs über seine im November v. J. an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen über den dormaligen Stand der Bauarbeiten und die voraussichtlichen Mehrkosten gegenüber dem ersten Kostenvoranschlage von 15.500 fl. wird Folgendes mitgetheilt:

„Die im Projecte sub I vorgesehene Herstellung von Wuhrbauten von der Gemeindegrenze Schlins—Satteins bis gegenüber dem Gallinabach ist vollkommen erstellt. Von der im Projecte ad II vorgesehenen theilweisen Erhöhung und Ergänzung der bestehenden Wuhrbauten von der Gallinabach-Einmündung abwärts bis rund 100 m oberhalb der Frastanzer-Altbrücke auf eine Länge von 2350 m ist die Wuhrung auf eine Länge von 780 m fast ganz fertig und auf weitere 400 m zu zwei Dritteln erstellt. Wenn der Winter und das Frühjahr 1898 für den Fortgang der Bauarbeiten sich günstig gestalten, so ist Aussicht vorhanden, dass die Regulierungsbauten vor Eintritt der gewöhnlichen Frühjahrshochwässer anfangs Juni 1898, d. i. bei beginnender Schneeschmelze im Hochgebirge vollendet sein werden.

Was die Mehrkosten betrifft, so setzen sich solche in nachstehender Weise zusammen aus

- | | | |
|---|-----|---------|
| 1. Schließung des am 19. Juni 1896 erfolgten Durchbruches der neu erstellten Wuhrung | fl. | 3.500.— |
| 2. Herstellung provisorischer Schutzbauten an dieser Einbruchsstelle | g. | 2.700.— |
| 3. Herstellung einer im Projecte nicht vorgesehenen aber nachträglich als nothwendig sich erweisenden Parallelwuhrung für die unschädliche Ableitung des Giefenbaches und der Siderwässer, lang 140 m | fl. | 2.000.— |
| 4. Erhöhung und Ergänzung der bestehenden Wuhrung (ad II des Projectes per 2350 m) | fl. | 4.500.— |

Zusammen fl. 12.700.—

Hinsichtlich des Punktes 4 sagt der Bericht:

„Für diese im ganzen 2350 m lange Strecke war im Kostenvoranschlage per Meter Länge nur 1 m³ Steinwurf vorgesehn. Infolge der vielen Hochwässer des vergangenen und des heurigen Jahres, welche die alten Wuhrungen stellenweise fortrissen, stellenweise aber das Bachbett erhöhten, kam das Auslangen mit diesem Steinquantum nicht gefunden worden, sondern müssen stellenweise 2–6 m³ Steine in Verwendung kommen, was ein Mehrquantum von mindestens 1800 m³ à 2 fl. 50 fr., somit einen Aufwand von 4500 fl. erfordert.“

Auf Grund dieser Erhebungen und in Rücksicht auf den Umstand, dass einerseits die Bauten rascher Vollendung zugeführt werden sollten, um sie vor neuen Beschädigungen durch Hochwässer thunlichst zu schützen, andererseits die Gemeinde Satteins nicht in der Lage ist, die erforderlichen Mehrauslagen von 12.700 fl. aus Eigenem allein aufzubringen, beschloss der Landes-Ausschuss in der Sitzung vom 17. November v. J. dem hohen Landtage den Antrag zu unterbreiten, der Gemeinde Satteins zur theilweisen Deckung der erwachsenden Mehrkosten der Altwuhrbauten eine nochmalige Landessubvention in der Höhe von 3000 fl. unter der Voraussetzung der Erwirkung einer gleich hohen Staatssubvention zu gewähren.

Das Ansuchen an das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium um Gewährung der staatl. Subvention erfolgte bereits mit h. ä. Note vom 17. Nov. v. J., Z. 4171 unter Vorlage des technischen Berichtes, und ist die baldige günstige Erledigung im Hinblick auf die thatsächlichen Verhältnisse und die wohlwollenden Intentionen des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums sicher zu erwarten.

Auf Grund dieser Darstellung erhebt der Landes-Ausschufs den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Gemeinde Sattens wird zur Vollenbung der Illwuhrbauten eine nochmalige Subvention von 3000 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, daß auch das h. k. k. Ackerbau-Ministerium einen gleich hohen Betrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde zu gleichem Zwecke bewillige.

Die Auszahlung der Landesubvention erfolgt zur Hälfte sogleich nach Einlangen der zustimmenden Antwort des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums, zur andern Hälfte nach projectgemäßer Vollenbung der Bauten.“

Bregenz, den 10. Jänner 1898.

Der Landes-Ausschufs.

Martin Thurnher, Referent.

